



für den Jugendhilfeausschuss  
ab 1 Woche vor der Sitzung  
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2017;  
Zuschussantrag zur Förderung des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband  
Reutlingen e. V.**

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Reutlingen e. V. (Kinderschutzbund Reutlingen) für eine 50-%-Stelle der Geschäftsleitung wird abgelehnt.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Reutlingen e. V. hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Als Anlage 2 sind die Haushaltsplanentwürfe 2017 und 2018 und als Anlage 3 ist ein Verwendungsnachweis des Jahres 2015 beigefügt. Der Antrag soll abgelehnt werden.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

**1. Antrag und Förderung**

**1.1 Förderung 2013 bis 2015**

Erstmals stellte der Kinderschutzbund Reutlingen für die Jahre 2013 bis 2015 einen Antrag für eine hauptamtliche Kraft zur Geschäftsfeldentwicklung (vgl. KT-Drucksache Nr. VIII-0515) sowie für eine Bürokräft auf 400,00-EUR-Basis.

Der Verein sah angesichts der sachlichen und fachlichen Herausforderungen nach jahrzehntelanger Arbeit die Notwendigkeit, seine Organisation weiterzuentwickeln. Die hauptamtliche Kraft sollte neben der Übernahme von Aufgaben zur Qualifizierung auch eine Strategie entwickeln, wie nachhaltig und langfristig Drittmittel zu vereinnahmen sind. Es war im seinerzeit gestellten Antrag ausdrücklich nur eine zeitlich begrenzte Förderung vorgesehen. Die hauptamtliche Stelle sollte sich ab dem Jahr 2016 finanziell selber tragen. Für das Jahr 2013

wurde der Antrag aufgrund der hohen finanziellen Rücklagen des Vereins abgelehnt. Im Jahr 2014 erfolgte eine Förderung des Projektes in Höhe von 13.260,00 EUR und im Jahr 2015 in Höhe von 9.406,00 EUR (KT-Drucksache Nr. VIII-0641).

## 1.2 Aufgabenfelder und Umsetzungsergebnisse des dreijährigen Projektes

Im Rahmen des Erstantrags wurden konkrete Aufgabenfelder genannt, die während der Projektlaufzeit bearbeitet werden sollten:

- Projektentwicklung und Projektevaluation
- Lobbyarbeit, Fundraising
- Klärung und Evaluation der anfallenden versicherungstechnischen und rechtlichen Fragen
- Erstellung von Haushaltsplänen und Finanzcontrolling
- Pflege der Kontakte zu den externen Netzwerkpartnern auf der Stadt-, Kreis- und Landesebene
- Berichtswesen intern, Führung der Statistik, Öffentlichkeitsarbeit
- Kontaktaufnahme zu Hilfe suchenden Familien und Kindern, Beratung, Vermittlung zu Hilfen

Im Verwendungsnachweis (Sachbericht) für das Kalenderjahr 2014 wird ausgeführt, dass die geförderte 50%-Stelle auf 2 Personen aufgeteilt wurde. Eine 30%-Stelle übernahm die Leitung der Geschäftsstelle und eine 20%-Stelle den Aufbau neuer Angebote sowie die Begleitung und Akquise von Ehrenamtlichen.

Die hauptamtlichen Kräfte haben nach Angaben des Kindeschutzbundes unvorhergesehene Ausfälle von Angeboten, z. B. „Starke Eltern - Starke Kinder“, welche in ehrenamtlicher Verantwortung lagen, übernehmen müssen, um Kontinuität zu gewährleisten. Für den Kleiderladen oder das Nachhilfeangebot sind neue Zielgruppen erschlossen worden. Neue Angebote wie Babysitter-Kurse sind entstanden. Die Öffentlichkeitsarbeit und die Sponsorenpflege habe man intensiver gestalten können.

Dem Verwendungsnachweis des Jahres 2015 ist zu entnehmen, dass nach wie vor die Absicherung der Arbeitsfelder und die Intensivierung einzelner Aktivitäten wie Lobbyarbeit zu den Kinderrechten an Schulen im Mittelpunkt standen. Es werden wiederum Sponsorenpflege und Mitgliederpflege erwähnt, jedoch ohne konkrete Maßnahmen. Die Ausführungen der Jahre 2014 und 2015 lassen nicht erkennen, in welcher Weise Handlungsfelder erschlossen wurden, mit denen sich die hauptamtliche Stelle in Zukunft finanziell trägt.

Der Kinderschutzbund hat vor dem Hintergrund des Haushaltsantrags am 07.10.2016 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. In diesem Rahmen wurden die aktuellen Angebote und der Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen dargestellt. Von 110 ehrenamtlich Engagierten sind 85 in regelmäßigem Einsatz aktiv. In der Woche werden im Durchschnitt 171 Stunden in folgenden Angeboten geleistet: „Anna und Marie“ (die große Freundin für Mädchen und heranwachsende Frauen im Alter von 12 bis 22 Jahren), Kinder- und Jugendtelefon, Nachhilfeunterricht, Sprachförderung, Familienbetreuung, musikalische Früherziehung, Kleiderläden, Leihgroßeltern, „Gute Fee“ (spontane Hilfe für Kinder, z. B. beim Verlust der Busfahrkarte).

Es sind auch Angebote enthalten, die vom Landkreis eigens finanziert werden. So beispielsweise der begleitete Umgang, welcher fallbezogen mit 500,00 EUR (jährlich zwischen 15 und 20 Fällen) vergütet wird und das Familienpatenmodell, bei dem der Landkreis gemeinsam mit der Stadt Reutlingen eine 30-%-Fachkraft fördert (2017 24.751,00 EUR). Die zuletzt genannten Angebote sind auf einem guten fachlichen Niveau und was den jugendhilfeplanerischen Bedarf angeht abgestimmt. Ihre weitere Finanzierung wird fortgeführt.

## **2. Bewertung**

Der Kinderschutzbund stellt für die Jahre 2017 und 2018 einen Antrag für eine hauptamtliche 50-%-Stelle der Geschäftsleitung. Angesichts der angespannten Haushaltssituation des Landkreises wird ein Einstieg in die Dauerfinanzierung von Personalkosten nicht empfohlen.

Die abgestimmten Angebote Patenmodell und begleiteter Umgang werden weiterhin gefördert bzw. finanziell vergütet. Die Gesamtförderung des Kinderschutzbundes über diese beiden Projekte liegt bei ca. 34.000,00 EUR pro Jahr.